

## AG 3: Migrantinnen und Migranten

### UG Flüchtlinge

#### **1. Stadtpass**

(einheitliche Vorstellung im Verbund extra von Frau Claudia Spiegl)

#### **2. Erweiterung des Sprachkursangebots**

Für Menschen, die in Deutschland Zuflucht suchen, ist Integration von der Bundesregierung nicht vorgesehen.

Nichtsdestotrotz müssen sich diese Menschen in der Gesellschafts- und Behördenstruktur in Deutschland zumindest für eine begrenzte Zeit zurechtfinden.

Die Grundkenntnisse der deutschen Sprache sind dafür unerlässlich und sie dienen der besseren alltäglichen Verständigung vor Ort.

Das Ziel wäre, mittels eines gezielten Sprachtrainingsangebots Flüchtlingen ohne gesicherten Aufenthalt das Zurechtfinden besonders in den behördlichen Strukturen (Ausländerbehörde, Sozialamt, ärztliches Versorgungssystem und Schule) zu erleichtern. Somit können Unklarheiten zwischen Institutionen und Flüchtlingen vermindert und wertvolle Informationen vermittelt werden, die ein (auch nur vorübergehendes) Zusammenleben erheblich erleichtern.

Wichtig wäre es die unterschiedlichen Sprachkursangebote, zu koordinieren und somit gezielter auf den Bedarf der Flüchtlinge eingehen zu können (z.B. Alphabetisierung, Alltags- und Behördensprache, Fortgeschrittenenkurse...)

#### **3. Dolmetscherpool**

Wir beraten Menschen ohne über eine gemeinsame sprachliche Basis zu verfügen und verständigen uns deshalb häufig mit Händen und Füßen.

Zum Teil übersetzen für uns Freunde und Verwandte der Flüchtlinge, oftmals müssen wir die Hilfe ehemaliger Klienten in Anspruch nehmen, die ähnliche Schicksale haben und emotional involviert sind. Dies ist unprofessionell und sprachlich auch häufig unzureichend.

Gerade in asyl- und aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten ist es unerlässlich, detailliert und individuell zu beraten. Dafür ist es wichtig sicherstellen zu können, dass die Beratungsinhalte auch tatsächlich von den Klienten verstanden werden.

Wir benötigen ein Pool an muttersprachlichen und professionellen Dolmetschern, die bei Bedarf zu einem Beratungsgespräch oder als Begleitung zu verschiedenen Institutionen oder Behörden hinzugezogen werden können. Möglich wäre es auch durch spezielle Schulungen ehrenamtliche Übersetzer auszubilden und somit das Dolmetschernetz zu erweitern.

## **UG Integration**

### **1. Interkulturelle Öffnung von Verwaltung, Ämtern und Institutionen**

(Zuständigkeit: Stadt Regensburg, Regel- und Fachdienste)

Die Interkulturelle Öffnung der kommunalen Institutionen sollte drei Ziele verfolgen:

#### **I. Interkulturelle Schulung des Personals**

Interkulturelle Fortbildungen für Akteure in allen Bereichen (Durchschulung von der Leitungs- bis Mitarbeiterenebene!) sollen zum Standard werden, ebenso interkulturelle Schulungen für Mitarbeiter in allen Behörden und Diensten. Interkulturelle Kompetenz sollte als charakteristisches Merkmal der Arbeitgeberin Stadt entwickelt werden. Ansprechpartner/Unterstützer in jeder Institution (Beitrag zum gemeinsamen Ziel) sind notwendig, z.B. vergleichbar mit Gleichstellungsbeauftragten. Gemeinsame Ziele der beteiligten Akteure sollten sein: Handlungsbedarf erkennen; Bereitschaft entwickeln, die eigene

Rolle zu reflektieren; Widerstände erfahrbar machen; Sensibilisieren für gesellschaftliche Vielfalt. Den städtischen Mitarbeitern wird damit die Arbeit erleichtert, da sie durch die neu erlernten Kenntnisse und Fertigkeiten besser auf Menschen mit anderen kulturellen Hintergründen eingehen können. Das steigert auch die Arbeitszufriedenheit.

## **II. Erhöhung des Anteils von MigrantenInnen im öffentlichen Dienst**

Die Erhöhung des Anteils von Beschäftigten mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst führt neben der Angleichung der Beschäftigungsanteile an die tatsächliche Zusammensetzung unserer Gesellschaft zur Förderung von Vielfalt und einer Ausrichtung entsprechend der Klientel.

Es geht hier vor allem (nicht nur um die Interkulturelle Öffnung der Angestellten- und Beamtenverhältnisse, sondern auch) um verstärkte Teilhabechancen an politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen.

## **III. Interkulturelle Ausrichtung der kommunalen Dienstleistungen**

Die Dienstleistungen, die die städtischen Behörden und Einrichtungen leisten, müssen hinsichtlich ihrer Erreichbarkeit, Verständlichkeit und Barrierefreiheit allen vorhandenen und potenziellen Regensburger Bürgern gleichberechtigte Zugangschancen bieten. Hierzu gehören Aspekte wie Dolmetscherangebote bei Behördengängen, leicht verständliches und mehrsprachiges Informationsmaterial in analoger und digitaler Form, (und natürlich die oben ausgeführten Punkte 1 und 2.)

## **2. Einrichtung einer Stelle für Interkulturelle Arbeit**

(Zuständigkeit: Stadt Regensburg)

Integration muss in der Stadt als Querschnittsaufgabe\* verankert werden. Entsprechend der Bedeutung dieses Ziels sollte eine zentrale Integrationsstelle bzw. eine Stelle für interkulturelle Arbeit in hervorgehobener Position und entsprechender finanzieller und personeller Ausstattung in der städtischen Verwaltung geschaffen

werden. Aufgaben dieser Stelle sollten u.a. sein: Koordinierung der interkulturellen Öffnung, Integrationsmonitoring und Initiierung von integrationspolitischer Maßnahmen, feste Einbindung in Ressourcenverteilungsprozesse und eben die Verankerung des Themas Integration als Querschnittsaufgabe\* der Kommune, dann insbesondere strategische Ausrichtung der kommunalen Integrationsarbeit. Wichtig ist in diesem Zusammenhang:

- Jede Abteilung in der Verwaltung involvieren
- Einen Verantwortlichen für den interkulturellen Prozess benennen
- Interkulturellen Begleiter ausbilden

## **UG Bildung und Familienhilfen**

### **1. Erhöhung der Teilnahme von Migrantenkinder an öffentlichen Betreuungs- und Bildungseinrichtungen**

Erweiterung der Betreuungsplätze, ab dem Kindergartenalter bis zur Beendigung der Regelschulzeit, Migrationsfaktor berücksichtigen (kleinere Gruppen, gezielte Förderung von Muttersprache und deutscher Sprache), Betreuung von Schulkindern in Kinderhort und Offenen und gebundenen Ganztagschulen

### **2. Stärken und Differenzieren in den Ü-Klassen**

In Ü-Klassen werden Kinder unterrichtet, die z.T. aus bildungsfernen Schichten kommen, manchmal in ihrem Heimatland kaum beschult wurden und z.B. erst alphabetisiert werden müssen bis hin zu Kindern, die in eine weiterführende Schule, z.B. Realschule oder Gymnasium, vermittelt werden können.

Es gibt keine zusätzlichen Sozialpädagogen, die Betreuung wird über Jugendsozialarbeit an Schulen geleistet. Viele SchülerInnen kommen aus

armen Familien. Es gibt keine Mittel für Ausflüge, Fahrtkosten, Eintrittsgelder etc., diese wären aber dringend nötig, um den Kindern ihre neue Heimatstadt näherzubringen.

Wir halten es für wichtig, gerade in den ersten zwei Jahren die Kinder und Jugendlichen sehr intensiv zu fördern, um ihnen eine realistische Bildungsperspektive in Deutschland zu ermöglichen.

Zum Schluss möchte ich noch Dank ausdrücken an alle die in den UG mitgearbeitet haben und so zu den guten Gruppenergebnissen beigetragen haben.

Ein besonderer Dank geht an die gute Moderation und Koordination während der Gruppensitzungen für die bei uns Fr. Dr. Seiser und Hr. Dr. Sgolik verantwortlich waren.

Sie haben das super gemacht. Danke.

Wünsche an Politik und Verwaltung gibt es wieder mit einer Stimme.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!